

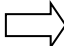
Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien . Parkring 12a/Stiege 8 . Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

TOP-Tourismus

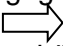
Bankhaftung

- sofortige Auszahlung des Kredites nach Annahme von Kreditvertrag und Bankhaftung
- Nach schriftlicher Aufforderung  Übermittlung der vom Kunden vollständig ausgefüllten Kreditverwendungsnachweis-Liste (**ALLE** Spalten) als Excel-Format an kreditabwicklung@oaht.at
- Nach Durchsicht, Einforderung von Stichproben in Form von Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten)

Bundeshaftung / Grundbuch

- Nach schriftlicher Aufforderung Übermittlung der schriftlichen Auftragserteilungen, Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten) mit Auflistung im Formular „Kreditverwendungsnachweis-Liste“ (ÖHT-Formular per Mail erhältlich) und Übermittlung in Excel-Format an kreditabwicklung@oeht.at
- Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen kann die Auszahlung des Kredites aliquot (Verhältnis % = Kredithöhe/geplante Gesamtinvestition) in höchstens drei Tranchen erfolgen
- Bei einer voraussichtlichen bzw. vorhandenen Kostenüberschreitung muss eine detaillierte Begründung und ein Finanzierungs- bzw. Besicherungsnachweis durch die haftende Bank erbracht werden

Allgemein

- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden  Es kommt zu einer Zinsenzuschusskürzung, ein Teil der bereits erhaltenen Zinsenzuschüsse muss rückgeführt werden
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT
- Verwendungsnachweis (VWN) und Kreditverwendungsnachweis-Liste müssen vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt retourniert werden
- Bei Förderzusage durch das Land wird nach Erhalt des unterfertigten VWN die Landesförderstelle durch die ÖHT verständigt

Abteilung Kreditabwicklung:

<i>Natalia Breitsching</i>	<i>DW 31</i>
<i>Stefanie Diwisch</i>	<i>DW 36</i>
<i>Stefan Frötscher</i>	<i>DW 77</i>
<i>Michaela Knorr</i>	<i>DW 37</i>
<i>Maria-Theresia Wild</i>	<i>DW 65</i>

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ACHTUNG:

- Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Antrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie der Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Antragsdatum) liegen.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen oder vom Architekten in m² abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Anerkennbare Eigenleistungen müssen mit einer Aktivierungsbestätigung vom Steuerberater samt Auflistung (Mitarbeiter/Leistung/Arbeitsstunden) beigelegt werden (ÖHT-Formular erhältlich)
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben **MÜSSEN** im **Original** vorgelegt werden. (siehe RL/Kreditvertrag)
- Alle eingereichten Rechnungen sowie das Bankkonto müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein
- Diverse Formulare unter www.oeht.at
 - Service
 - Downloadcenter
 - Kredite (TOP Tourismus Kredit / aws erp-Kredit bis 1 Mio./ab 1.Mio.)